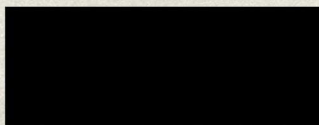




Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin



Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin


mfund@bmdv.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 03.02.2022
Aktenzeichen: Z26/286.2/1-1129 IFG
Datum: Berlin, 15.02.2022
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Tretau,

mit E-Mail vom 03.02.2022 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Alle Dokumente, die behilflich sind, den Projektfortschritt im mFUND-Projekt "Datenbasierte Untersuchung von verkehrlichen und baulichen Einflussfaktoren auf seitliche Überholabstände und Sicherheit von Radfahrern – Space2Ride" der TU Dresden und der Dashfactory GmbH, Jena einzuschätzen und diesen darlegen. Zum Beispiel Zwischenberichte/Abschlussberichte o.ä., Aufstellungen zu bisher aufgetretenen Projektkosten und ähnliche Meldungen zum Stand des Projektes, z.B. Abschätzung der Anzahl der vorgenommenen Messungen, bereits zurückgelegte Gesamtwegstrecke der Proband:innen oder ähnliche Kennzahlen aus denen der Projektfortschritt hervorgeht.

Alle Dokumente, die die Ergebnisse des durchgeführten "Pretests der Zuverlässigkeit der Erhebungsinstrumente" [0] oder welche, die den Fortschritt dieses Pretests darlegen.

Alle Unterlagen, Akten, Vermerke o.ä. die den Auswahlprozess darlegen und die Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Dashfactory GmbH, Jena bilden.“

Es ergeht folgender Bescheid:



Seite 2 von 3

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

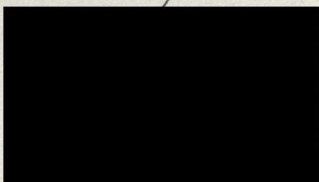
Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG NJW 2013, 2538 (2539)).

Da im BMDV eine amtliche Information nicht vorliegt, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Abs. 1 IFG.

Der TÜV Rheinland Consulting GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln wurde durch die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) – für das Förderprogramm „mFUND“ die Befugnis verliehen, Verwaltungsaufgaben im Zuwendungsbereich im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen (Beliehener im Sinne des § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung – BHO) und Bundesmittel gemäß § 44 Abs. 2 BHO in der Form von Fördermitteln treuhänderisch zu verwalten. Als beliehener Projektträger ist er bevollmächtigt, die Zuwendung im Auftrag und für Rechnung des BMDV abzuwickeln und im Rahmen der BMDV-Regelungen die hierzu erforderlichen Rechtshandlungen selbständig vorzunehmen. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH ist im Auftrag der TÜV Rheinland Consulting GmbH tätig und für das Förderprogramm „mFUND“ bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der TÜV Rheinland Consulting GmbH abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen selbständig vorzunehmen.

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an den Projektleiter der TÜV Rheinland Consulting GmbH Herrn Dr. Sören Grawenhoff.

Mit freundlichen Grüßen





Seite 3 von 3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.